

**An die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Frau Gebauer,
die Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Köln als Obere Schulaufsichtsbehörde, Frau Walsken,
die Direktorin der Abteilung 4 Schule, Frau Kuhle, die Leiterin der Abteilung 43, Frau Galilea, die zuständige
Dezernentin, Frau Mertens-Billmann,
den Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Rhein-Erft-Kreis II und zugleich schulpolitischen Sprecher der
CDU-Landtagsfraktion, Herrn Rock,
den Landtagsabgeordneten Serdar Yüksel als Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtags NRW,
den Bürgermeister der Stadt Hürth als Schulträger des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Herrn Breuer,
den Leiter des Dezernats III in der Zuständigkeit für das Amt für Schule, Bildung und Sport, Herrn Menzel,
und an die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion des Rates der Stadt Hürth.**

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Walsken, sehr geehrte Frau Kuhle, sehr geehrte Frau Galilea, sehr geehrte Frau Mertens-Billmann, sehr geehrter Herr Rock, sehr geehrter Herr Yüksel, sehr geehrter Herr Bürgermeister Breuer, sehr geehrter Herr Menzel, sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind bestürzt darüber, dass die Obere Schulaufsichtsbehörde am Montag, den 08. Juni 2020, gegenüber dem Kollegium des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Hürth hat verlauten lassen, dass das derzeit laufende Verfahren zur Besetzung der Stelle der Schulleitung abgebrochen wird und die Schulaufsicht die Schulleitung unter Berufung auf §61 Abs. 4 SchulG NRW durch Abordnung zum 1.8.2020 besetzt.

In aller Deutlichkeit möchten darauf hinweisen, dass wir aus unserer elterlichen Verantwortung für ein gedeihliches Miteinander und das Fortkommen unserer Schule dieses Vorgehen in höchstem Maße missbilligen. Und wir bitten Sie eindringlich, den Prozess im Rahmen der Ihnen jeweils zu Gebote stehenden Möglichkeiten zu hinterfragen, zu korrigieren bzw. Einfluss auf eine Änderung zu nehmen.

Schon im Schnellbrief 128/2015 vom 7.7.2015 an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Landes hat der Städte- und Gemeindebund NRW kritisch darauf hingewiesen, dass „das Problem der amtsangemessenen Beschäftigung von Schulleitern, die aus unterschiedlichen Gründen statusgleich versetzt werden sollen, hätte auf anderem Wege gelöst werden müssen“ als durch die im Zuge des neuen Schulgesetzes eingeführte Regelung des §61 Abs. 4. Hier ist vom Gesetzgeber eine Neuregelung gefunden worden, die im Anwendungsfall partikulare Interessen der Schulaufsicht und einer einzelnen beamteten Lehrkraft über die Interessen des Schulträgers stellt, der nur Gelegenheit zu einer Stellungnahme innerhalb von vier Wochen erhält. Die Schulkonferenz bleibt in diesem Verfahren sogar gänzlich unberücksichtigt, wie uns allen auch noch einmal schriftlich mitgeteilt wurde. Des ungeachtet möchten wir an dieser Stelle auf das verweisen, was das Ministerium in der Handreichung „Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern“ empfiehlt: „Um dem gleichwohl nachvollziehbaren Informationsbedürfnis der Schulkonferenz nachzukommen, soll die Schulaufsicht diese gleichwohl möglichst frühzeitig informieren, wenn sie die Stelle für die statusgleiche Versetzung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters vorsehen muss.“ Wir bedauern vor diesem Hintergrund, dass die zuständige Dezernentin die Bitte der Vorsitzenden der Elternpflegschaft des ASG abgelehnt hat, bei der Übermittlung der Nachricht an die erweiterte Schulleitung und das Lehrerkollegium zugegen sein zu dürfen und dadurch Informationen aus erster Hand erhalten zu können.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie problematisch und konflikträchtig die Inanspruchnahme von Schulleitungsstellen nach §61 Abs. 4 ist, haben Sie bereits 2015 – damals noch als Landtagsabgeordnete und in politischer Opposition – in Ihrer Kleinen Anfrage an die Landesregierung vom 14.08.2015 zum Ausdruck gebracht: Sie bezeichneten die Neuregelung als „Ermächtigung“ der Schulaufsicht und beriefen sich dabei auf die Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, die die Regelung abgelehnt hat und darauf verwies, dass Schulleitungsstellen „auf diesem Weg praktisch völlig ‚freihändig‘ besetzt werden“ können.

Wir haben also begründeten Anlass zu der Sorge, dass durch die nun angekündigte freihändige Besetzung der Schulleitungsstelle am Albert-Schweitzer-Gymnasium die Obere Schulaufsichtsbehörde unserer Schulgemeinde ein gravierendes Personalproblem aufbürdet. Der Schulfriede ist bereits durch die heutige Mitteilung massiv gestört: Bei unzähligen Eltern, Schülerinnen und Schülern hat die Nachricht über diese Form der Besetzung der Schulleitungsstelle Empörung und Irritationen ausgelöst.

Wir bitten Sie im Besonderen zu berücksichtigen, dass es sich um den vierten Schulleitungswechsel in den vergangenen zehn Jahren am ASG handelt und es durch diese Entscheidung nunmehr zum dritten Mal zu einer Besetzung der Schulleitung durch eine Lehrkraft kommt, die ohne jegliche Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten die Geschicke der größten Schule in Hürth und einer der größten Schulen im Rhein-Erft-Kreis lenken soll. Insofern sind wir sehr irritiert darüber, dass die Obere Schulaufsichtsbehörde im Rahmen eines mutmaßlich bestehenden Ermessensspielraums ausgerechnet das ASG für eine freihändige Besetzung ausgesucht hat. Dies erstaunt umso mehr, als dass diese Entscheidung auch zur Folge hat, dass Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Bewerbungsschluss am 27.11.2019 ihr Interesse bekundet haben, düpiert werden. Dabei gibt es gegenwärtig allein drei noch offene Bewerbungsverfahren für Schulleitungsstellen an Gymnasien im näheren Umkreis von Hürth; nämlich in Köln, Leverkusen und Grevenbroich; von zahlreichen weiteren Stellen abgesehen, die so wie die am ASG bereits vor geraumer Zeit ausgeschrieben, aber aus welchen Gründen auch immer noch nicht besetzt worden sind. Es scheint uns in höchstem Maße fragwürdig, warum die Schulaufsicht es vorzieht, Bewerberinnen und Bewerber vor den Kopf zu stoßen, die bereits vor Monaten ihr Interesse an einer entsprechenden Stelle am ASG bekundet und sich auf ein Bewerbungsverfahren eingestellt haben, als andernorts ein erst jüngst begonnenes Verfahren abzubrechen.

Insbesondere in Anbetracht der erheblichen Herausforderungen, die bedingt durch die Corona-Pandemie-Vorkehrungen mutmaßlich auch im kommenden Schuljahr auf die Schulgemeinde zukommen werden, halten wir es zudem für grob fahrlässig anzunehmen, dass eine Lehrkraft, die bis dato nachweislich kein gesteigertes Interesse an der Übernahme der ASG-Schulleitungsstelle an den Tag gelegt hat, die Motivation und Handlungseffektivität unter Beweis stellen wird, derer es bedarf, um das entsprechende Krisenmanagement in einer Schule unserer Größenordnung zu bewältigen.

In diesem Kontext möchten wir überdies darauf hinweisen, dass durch die Besetzungsentscheidung auf Basis von §61 Abs. 4 allen Bewerberinnen und Bewerbern auf die Stelle die Möglichkeit genommen worden ist, sich im Wege der Bestenauslese für die Schulleitungsstelle zu empfehlen. Wir bedauern dies auch, weil sich u.a. der derzeit kommissarische Schulleiter, Herr Jürgensen-Engl, beworben hat. Ergänzend zu unserer am 23.01.2020 an Frau Mertens-Billmann versandten Stellungnahme über die in allen Bereichen feststellbaren Fortschritte an unserer Schule unter der kommissarischen Führung von Herrn Jürgensen-Engl, möchten wir festhalten, dass er in enger Abstimmung mit der erweiterten Schulleitung ein aus unserer Sicht sehr erfolgreiches Corona-Krisenmanagement betrieben hat. So wissen wir durch den Vergleich mit Schulen im Umland von Hürth, dass die unter der Führung von Herrn Jürgensen-Engl rasch entwickelten und eingeführten Maßnahmen zur Umsetzung eines digital unterstützten Homeschoolings zu einer umfangreichen, qualitativ hohen und nachhaltigen Unterrichtsversorgung geführt haben. Auch der unter den neuen hygienischen Anforderungen stattfindende Präsenzunterricht wird nach unserer Beobachtung vorbildlich umgesetzt. Es ist also überhaupt nicht in unserem Sinne, dass durch die von der Oberen Schulaufsicht gefällte Besetzungsentscheidung einem Bewerber wie Herrn Jürgensen-Engl sowie allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern alle Chancen genommen werden, im regulären Verfahren die Eignung für die Schulleitungsstelle unter Beweis zu stellen.

Zu guter Letzt fragen wir uns, inwiefern die Obere Schulaufsichtsbehörde durch ihre Entscheidung sichergestellt sehen kann, dass mit der Besetzung durch Abordnung auch den spezifischen Anforderungen entsprochen wird, die in der Ausschreibung mit Bewerbungsschluss 27.11.2019 von der Aufsichtsbehörde selbst unter „ferner sind erwünscht“ konkretisiert worden sind: die ausgewiesene Erfahrung in der Leitung von Schulen mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern, die Bereitschaft zur Wahrung und Entwicklung des bestehenden schulischen Profils, die Bereitschaft zur Förderung der proaktiven Außen- und Selbstdarstellung der Schule und zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schulträger und regionalen Kooperationspartnern, die Führung der Schule und der Schulgemeinde im Sinne des auf den Idealen von Albert Schweitzer fußenden Schulprogramms.

Wir stellen mit großem Befremden fest, dass seit Bewerbungsschluss mehr als ein halbes Jahr vergangen ist, in dem die Obere Schulaufsichtsbehörde den Gremien der Schulgemeinde nichts zum Fortgang des Bewerbungsverfahrens mitgeteilt hat und es allem Anschein nach auch unterlassen hat, dieses zügig voranzubringen. Mithin lässt sich nur mit Zynismus konstatieren, dass die Geduld der ASG-Schulgemeinde nun mit einer Besetzung durch Abordnung „belohnt“ werden soll, die sowohl das Interesse der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber ignoriert als auch dem Schulträger wie der Schulkonferenz die Möglichkeit nimmt, ein zu würdigendes Votum wie bei einem regulären Verfahren abzugeben.

Um unsere Bitte zum Schluss noch einmal zu wiederholen: Bitte prüfen Sie im Lichte der vorgenannten Aspekte den Prozess und die Entscheidung und nehmen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Einfluss auf eine Korrektur.

Wir stehen Ihnen - vertreten durch die Vorsitzende der Schulpflegschaft des ASG, Frau Vega, und das Elternteam der Schulkonferenz - bei Rückfragen sehr gern zur Verfügung und bitten ausdrücklich um eine zeitnahe schriftliche Stellungnahme, aus der insbesondere hervorgeht, wie Sie den Sachverhalt bewerten und welche Maßnahmen Sie ergreifen werden.

Ergänzend möchten wir schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns zeitgleich mit unserem Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtags NRW wenden. Das konkrete Anliegen unserer Petition ist a) dass die Obere Schulaufsichtsbehörde die Besetzung der Schulleitungsstelle am ASG durch Abordnung zurücknimmt und b) ein neues reguläres Bewerbungsverfahren unter Zugrundelegung des bereits einmal abgestimmten Anforderungskatalogs ausgelöst und mit höchster Priorität umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen